# "GE-GI SIMMEBIINGMEG" 85.0.700.0. 0.578881200

COLONIO COLONI

Der Bebauungsplanentwurf vom 21.01.1993 mit Begründung hat vom 29.11.1993 bis 31.12.1993 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau, Nr.23 vom 18.11.1993 bekanntgemacht. Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 25.07.1994 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayB0 als Satzung beschlossen.



PASSAU, 04.08.1994 STADT PASSAU

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt. Die Regierung hat mit Schreiben vom 27 12. 1894 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Landshut, 27 12. 1994 REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Oberregierungsrat

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 2 am 25.01.1995
rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

C RIVERS OF THE SECOND SECOND

PASSAU, 25.01.1995 STADT PASSAU

Oberbürgermeister





## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(Festsetzungen nach Art. 91 BayB0 - äußere Gestaltung der baulichen Anlagen)

#### 0.1 Gebäude

0.1.1 Dachform: Gewerbliche Bauten (Hallen):

Satteldach, Pultdach, Sheddach: Neigung 20 -

Flachdach: Neigung 0 - 3°

Wohn- und Bürohäuser:

Satteldach, Walmdach, Pultdach: Neigung 20 -

30°

0.1.2 Dachdeckung: alle harten Dachdeckungen

0.1.3 Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind bei gewerblichen Bau-

ten unzulässig.

Bei Wohn- und Bürohäusern sind max. 2 Gaupen pro Dachseite mit max. 1,75 m² Vorderansichtsfläche zulässig.

0.1.4 Dachüberstand: bei gewerblichen Bauten am Ortgang und Traufe

max. 0,50 m

bei Wohn- u. Bürohäusern am Ortgang und Trau-

fe max. 1,00 m

0.1.5 Geschoßhöhe: bei Wohnnutzung max. 2,75 m

bei gewerblicher Nutzung max. 3,50 m

0.1.6 Wandhöhe: im MI max. 9,00 m (Wohnhäuser max. 6,75 m)

> im GE max. 9,00 m im GI max. 15,00 m

> im SO max. 5,00 m

0.1.7 Kniestock: max. 0,75 m von OK Rohdecke bis OK Pfette

### 0.2 Garagen und Nebengebäude

Garagen und Nebengebäude sind in der Dachform und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen; an der Grundstücksgrenze zusammengebaute Garagen und Nebengebäude sind einheitlich zu gestalten.

### 0.3 Einfriedungen

Maschendrahtzäune und Holzlattenzäune, Höhe max. 1,50 m; im Bereich von Sichtfeldern max. 0,80 m.

#### 0.4 Abwehrender Brandschutz

Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte Flächen erreichbar sein (Feuerwehrzufahrten). Die Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück einschließlich ihrer Zufahrten müssen  $\S$  3 Abs. 5 DVBayB0 und DIN 14090 entsprechen.

### 0.5 Entwässerung

Reicht das natürliche Gefälle zur Abwasserbeseitigung nicht aus, so sind private Hebeanlagen vorzusehen.

#### 0.6 Stützmauern

Sind nur bei statisch und geländebedingten Erfordernissen zulässig; Höhe max. 1,50 m

### PLANLICHE FESTSETZUNGEN

### 1. Art der baulichen Nutzung

1.1	MI	Mischgebiet gemäβ § 6 BauNVO i.d.F.v. 23.01.1990
1.2	GE	Gewerbegebiet gemäβ § 8 BauNVO i.d.F.v.

 Industriegebiet gemäβ § 9 BauNVO i.d.F.v.
 23.01.1990 mit Einschränkungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

1.3.1		Stationäre Anlagen mit einer ins Freie abgestrahlten Schalleistung von mehr als 70 dB (A) sowie Lkw's über 3,5 t dürfen nachts nicht betrieben werden.  Diese Festsetzung bedingt, daß An- und Abfahrten zu den Industriegebieten über den Simmerlingweg nachts nicht zulässig sind.  Es wird deshalb empfohlen, die Industriegrundstücke - auch über die Straße "Am Mollnhof", zu erschließen.
1.3.2		Der Immissionsrichtwert beträgt 65 dB (A) tags (06.00 - 22.00 Uhr) und 50 dB (A) nachts (22.00 - 06.00 Uhr)
1.4	GI <sub>2</sub>	Industriegebiet gemä $\beta$ § 9 BauNVO i.d.F.v. 23.01.1990.
1.5	GI <sub>1</sub> -GI <sub>2</sub>	Im Industriegebiet sowie im eingeschränkten Industriegebiet sind Speditionen und Betriebe mit vergleichbarem LKW-Verkehr unzulässig.
1.6	G1 <sub>1</sub> -G1 <sub>2</sub>	Von den Festsetzungen 1.3 - 1.5 sind Ausnahmen zulässig, sofern im Einzelfall wegen günstiger Verhältnisse schädliche Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienende Bebauung auszuschließen sind.
1.7	* S 0	Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO i.d.F.v. 23.01.1990 "Reitsportanlage"

## 2. Maβ der baulichen Nutzung

2.1	GRZ	Grundflächenzahl im SO max. 0,2 im MI max. 0,6 im GE max. 0,8 im GI <sub>1</sub> max. 0,8
2.2	GFZ	Geschoβflächenzahl im MI max. 1,0 im GE max. 2,0
2.3	вми	Baumassenzahl im SO max. 1,5 im GI max. 10,0
2.4	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (MI)

3. Bauweise, Bauli	nie, Baugrenzen			
3.1 0	offene Bauweise <u>im MI</u>			
3.2	Baugrenze			
Dienstleistunge	4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf			
entfällt.				
	5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge			
entfällt.				
6. Verkehrsflächen				
6.1	Straßenverkehrsfläche mit beidseitigem Geh- steig			
6.2	Öffentlicher Fuβweg			
6.3	Stra $\beta$ enbegrenzungsline (Trennlinie zwischen privaten und öffentlichen Flächen)			
6.4	Sichtfeld, von sichtbehindernden Anlagen frei- zuhalten (siehe Ziff. 0.3)			
6.5	Ein- bzw. Ausfahrten			

	gerungen ========	
7.1		Trafostation
7.2		Pumpwerk (Abwasser)
8. Haup	twasservers	sorgungs- und Hauptabwasserleitungen
8.1 <del>•</del> 8.2 •	<b>→ → → → →</b>	110 kV-Leitung, Ingling-Passau Abwasserleitung
8. 3	Zone C	Bedachungen nach DIN 4101 Zur Beurteilung von Bauvorhaben sind Höhenkoten
	fläche	bezogen auf NN erforderlich.
		private Grünfläche Die nicht überbaubaren Flächen, angrenzend an den geplanten Landschaftsbestandteil, sind als Grünflächen anzulegen
10. Was was	serflächen serschutz u	und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hoch- ind die Regelung des Wasserabflusses
		Bach (Scheuereckerbach)
11. Flä	chen für A	ıfschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnun

Bestehende Aufschüttungen im Bereich des Scheuereckerbaches (siehe Planeintrag)

#### 12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Ma $oldsymbol{eta}$ nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

13.1 anzupflanzende Bäume und Sträucher

13.2 Erhaltung von einzelnen Bäumen und Sträuchern, die das Landschaftsbild prägen

Pflanzliste (nur heimische Arten) 13.3

> Fagus sylvatica Rotbuche Brunus spinosa Schlehdorn

Brunus spinosa - Schlehdorn

Betula verrucosa - Birke
Carpinus betulus - Hainbuche
Acer spec. - Versch. Ahornarten
Quercus robur - Stieleiche
Quercus petraea - Traubeneiche
Populus tremula - Espe
Sorbus aucuparia - Eberesche
Prunus avium - Vogelkirsche
Malus communis - Wildapfel
Alnus glutinosa - Schwarzerle
Salix caprea - Salweide
Corylus avellana - Hasel
Cornus sanguinea - Hartriegel
Sambucus racemosa - Traubenholunder
Viburnum opulus - Schneeball
Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
Rosa canina - Hundrose

Rosa canina Hundrose

Als Ausgleich für die fehlende Begründung des Industriegebietes wird eine intensive Randbegrünung (Grüngürtel mit Lärmschutzpflanzung) mit standortgerechten Bäumen festgesetzt.

Das Sondergebiet "Reitsportanlage" soll von einem intensiven Grüngürtel umgeben und die durch Aufschüttungen entstandenen Böschungen bepflanzt werden.

13.4

13.5

- 13.6 Bäume und Sträucher mit landschaftsfremdem Charakter sind im gesamten Bereich nicht zugelassen.
- 13.7 Auf bestehende Anknüpfungspunkte außerhalb des Plangebietes wie z.B. Wegeanschlüsse, Vegetationsstrukturen, Bodenmodellierungen etc. ist durch geeignete Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen zur reagieren.
- 20 jedem Bauvorhaben ist ein Gestaltungsplan der Freianlagen zu erbringen. Dieser ist den Unterlagen zum Antrag auf Baugenehmigung beizufügen und wird Teil des Genehmigungsverfahrens.
- 14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaβnahmen

entfällt.

15.8

### 15. Sonstige Planzeichen

15.1	SD	Satteldach
15.2	WD	Walmdach
15.3	PD	Pultdach
15.4	SHD	Sheddach
15.5	FD	Flachdach
15.6	<u></u>	Garage mit Garagenvorfälche
15.7	[ST]	Stellplätze

lastende Fläche

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu be-

15.9	-	Abgrenzung	unterschiedlicher	Nutzung
------	---	------------	-------------------	---------

- 15.10 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### 16. Hinweise

16.1		bestehende Grundstücksgrenze
16.2	76	bestehendes Wohngebäude mit Hausnummer
16.3		bestehendes Nebengebäude
16.4	(III)	Zahl der Vollgeschosse, bestehend
16.5	726	Flurnummer
16.6	=303-	Höhenlinien mit Höhenangabe über NN
16.7	-dahlda	Böschung
16.8	(B)	geplantes Landschaftsschutzgebiet

16.9 ////// Baumsturzzone

#### Lärmschutz ======

Für alle innerhalb der Gewerbe- und Industriegebiete zur Ausführung kommenden Nutzungen ist zum Bauantrag oder Antrag auf Nutzungsänderung ein schalltechnisches Gutachten vorzulegen, das die Einhaltung folgender Orientierungswerte in dB(A) nachweist:

Am Rand der innerhalb des Bebauungsplanes liegenden Mischgebiete (MI):

tags 60 + 10 lg (s/180 000) dB(A) nachts 45 + 10 lg (s/180 000) dB(A)

Am Rand des benachbarten allgemeinen Wohngebietes "Vornholz-Vogelweiderstra $\beta$ e" (WA):

tags 55 + 10 lg (s/180 000) dB(A) nachts 40 + 10 lg (s/180 000) dB(A)

Am Rand des benachbarten reinen Wohngebietes "Sichardt-Gelände" (WR):

tags 50 + 10 lg (s/180 000) dB(A) nachts 35 + 10 lg (s/180 000) dB(A)